

Anmeldebogen CAU - Ferienprogramm 2020

Formular drucken

Kind

Name, Vorname: Junge Mädchen

Anschrift (mit PLZ!): Geburtsdatum:

E-Mail Mutter oder 1. Sorgeberechtigte/r:

E-Mail Vater oder 2. Sorgeberechtigte/r:

Notfalltelefonnummer/n:

Krankenversichert bei: über Mutter über Vater
oder 1. oder 2.

Kinderarzt/ Kinderärztin: Sorgeber. Sorgeber.

Wissenswertes über mein Kind/ Krankheiten/ Allergien/ Medikamenteneinnahme:

Mutter oder 1. Sorgeberechtigte/r (Daten angeben, wenn Person sorgeberechtigt):

Name, Vorname

Extern	CAU	UKSH	GEOMAR	IPN	IFW	ZBW
--------	-----	------	--------	-----	-----	-----

Fachbereich: beschäftigt als:

Vater oder 2. Sorgeberechtigte/r (Daten angeben, wenn Person sorgeberechtigt):

Name, Vorname

Extern	CAU	UKSH	GEOMAR	IPN	IFW	ZBW
--------	-----	------	--------	-----	-----	-----

Fachbereich: beschäftigt als:

Ich melde mein Kind für folgende Ferienwoche/n an:

Ostern	06.04. bis 09.04.2020	14.04. bis 17.04.2020	
Sommer	29.06. bis 03.07.2020	06.07. bis 10.07.2020	13.07. bis 17.07.2020
Herbst	05.10. bis 09.10.2020	12.10. bis 16.10.2020	

Ich zahle pro Woche (bezogen auf das **Familieneinkommen**):

60,- € (bis 2300,- € brutto) 85,- € (bis 3000,- € brutto) 110,- € (ab 3001,- € brutto)

Die angegebenen Vergütungen sind Richtwerte. Bitte entscheiden Sie selbst, welchen Betrag Sie für das Ferienprogramm einsetzen möchten.

Ich habe die Betreuungsvereinbarung gelesen und akzeptiere diese mit meiner Unterschrift. Sofern mein/e Arbeitgeber/in das UKSH, das GEOMAR, das IPN, das IFW oder die ZBW ist, akzeptiere ich mit meiner Unterschrift die Weitergabe meiner Daten an meine/n Arbeitgeber/in. Darüber hinaus findet keine Weitergabe der Daten an Dritte statt, außer dies ist bei einem medizinischen Notfall notwendig.

Datum und Unterschrift der Sorgeberechtigten

Anmeldung an: Christian-Albrechts-Universität, Familien-Service, 24098 Kiel, Fax: 0431/880-1751

Betreuungsvereinbarung für die Ferienbetreuung „CAU-Ferienprogramm“

Kontakt

Sie erreichen das Betreuerteam während des Ferienprogramms unter folgender Handynummer: **0160 - 90 90 96 75**

Programm

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass das Kind von einem Betreuer / einer Betreuerin des Ferienprogramms betreut wird und an den geplanten Aktivitäten und Ausflügen teilnehmen darf.

Das Familien-Servicebüro bzw. das Betreuerteam des Ferienprogramms behält sich eine Abänderung / Umstellung des Programms in begründeten Fällen (Wetter, Krankheiten von Betreuungspersonen etc.) vor. Programmänderungen können durch die Betreuungspersonen auch kurzfristig vorgenommen werden, wenn dies im Interesse der Kinder liegt.

Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten verpflichten sich, das Kind **zwischen 8:00 und 9:00 Uhr zu bringen und zwischen 16:00 und 17:00 Uhr abzuholen**. Sollten die Abholzeiten nicht eingehalten werden, fallen weitere Gebühren an. Eine Frühbetreuung ab 7:00 Uhr gegen eine Extragebühr ist nach Voranmeldung möglich. Der Treff- und Abholpunkt ist dem jeweiligen Tagesprogramm, welches auf der Homepage (www.familien-service.uni-kiel.de/de/kinderbetreuung/ferienprogramm) bereit steht, zu entnehmen.

Aufsichtspflicht und Versicherung

Die Aufsichtspflicht beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die Betreuungspersonen und endet mit der Übergabe des Kindes an den/die Sorgeberechtigte(n) oder den/die bevollmächtigte(n) Vertreter/in. Falls das Kind nicht von einer/einem Sorgeberechtigten abgeholt wird oder alleine nach Hause gehen darf, muss dies dem Betreuerteam schriftlich mitgeteilt werden.

Die Kinder haben den Anweisungen der Betreuungspersonen Folge zu leisten. Kinder, deren Verhalten für die Gruppe unzumutbar ist und die ihr Verhalten auch nach wiederholter Ermahnung nicht ändern, können von der weiteren Ferienbetreuung ausgeschlossen werden. Das gilt auch für Kinder, die sich selbst oder andere Kinder wiederholt in Gefahr bringen. Es entsteht für diese Zeit kein Schadensersatzanspruch.

Während der Betreuungszeiten ist das Kind über das Betreuungsangebot „CAU- Ferienprogramm“ über eine Gruppenversicherung zu einem Teil haftpflicht- und unfallversichert. Es besteht keine Versicherung über die Unfallkasse Nord.

Bekleidung/ Wertsachen

Die Kinder sind während der Betreuungszeit viel draußen und in Bewegung. Daher ist auf strapazierfähige Kleidung und bequemes Schuhwerk (keine Flip Flops, keine Absatzschuhe) von Seiten der Eltern / Sorgeberechtigten zu achten. Des Weiteren ist den Kindern je nach Wetterlage Sonnencreme, Kopfbedeckung, Regenbekleidung usw. mitzugeben. Für verloren gegangene private Utensilien (Schmuck, Kleidung, Spielzeug und Wertsachen o. ä.) wird keine Haftung übernommen.

Hinweis zum Umgang mit dem Handy

Die Kinder dürfen ihr Handy ausgeschaltet im Rucksack haben und am Tagesende einschalten, wenn sie zum Abholen anrufen sollen. Bei Missachtung wird das Handy von den Betreuungspersonen bis zum Tagesende eingezogen.

Erkrankung

Akut erkrankte Kinder können nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen. Die Eltern bzw. Sorgeberechtigten sind verpflichtet, Erkrankungen des Kindes, insbesondere Infektionskrankheiten unverzüglich mitzuteilen. Bei Verdacht auf Erkrankung während der Betreuungszeiten werden die Erziehungsberechtigten sofort benachrichtigt. Sie müssen das erkrankte Kind dann abholen.

Die Eltern / Sorgeberechtigten ermächtigen die Betreuungspersonen eine medizinische Behandlung des Kindes im Notfall zu veranlassen wenn Eile geboten ist und/oder sie nicht erreichbar sind.

Sollte ein Kind auf Grund von Krankheit oder aus anderen Gründen nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen können, sind die Eltern / Sorgeberechtigten verpflichtet dies bis spätestens 8:30 Uhr des jeweiligen Tages dem Betreuerteam unter 0160-90909675 mitzuteilen.

Rücktritt

Der **Rücktritt bis 3 Wochen vor Beginn** der ersten Ferienprogrammwoche (nicht Betreuungsbeginn!) ist kostenfrei. Danach ist bis zum Beginn des Ferienprogramms 30 % des Teilnahmebeitrags zu entrichten. Mit Beginn des Ferienprogramms ist der volle Beitrag zu entrichten. Beachten Sie dazu bitte auch die Hinweise auf unserer Internetseite.

Datenschutz

Sämtliche mitgeteilten personenbezogenen Daten werden ausschließlich gemäß der Bestimmungen des deutschen Datenschutzrechtes verwendet.

Die personenbezogenen Daten – soweit diese für die Begründung, Durchführung und Beendigung dieses Vertragsverhältnisses erforderlich sind – werden ausschließlich zur Abwicklung des zwischen der CAU und dem Vertragspartner abgeschlossenen Vertrages verwendet. Die erhobenen Daten werden zu Abrechnungszwecken ggf. an die An-Institute der CAU weitergegeben, wenn die Eltern dort beschäftigt sind. Davon ausgenommen findet keine Weitergabe der Daten an Dritte statt, außer dies ist bei einem medizinischen Notfall notwendig.